

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilage Nr. 98 (10.08.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Beilage Ziffer 98.

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Der Antrag von einem ihrer Mitglieder hat die erste Kammer höchst Ihrer getreuen Stände veranlaßt, durch eine aus ihrer Mitte erwählte Commission genaue Kenntniß einzuziehen: ob und wieferne die auf die Verbesserung des Volksschulwesens sich beziehenden lehrwilligen Anordnungen der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria bisher zur Ausführung gekommen sind.

Nachdem nun in der heutigen öffentlichen Sitzung über den Inhalt des darüber erstatteten Commissionsberichts in Gegenwart eines Herrn Regierungscommissärs umständliche Verhandlung gepflogen worden ist, hat die Erste Kammer in dem für den Staat und seine Regierung höchst wichtigen Interesse der getreuen und heiligen Beobachtung des Zwecks der Stiftungen nach dem Willen der Stifter und in besonderer Erwägung des §. 20. der Verfassung einhellig beschlossen, an Eure Königl. Hoheit die ehrerbietigste Bitte zu richten:

„Höchst dieselben möchten die Veranstaltung zu treffen geruhen, daß

- 1) so viel die Stiftung der Höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria von 440 fl. jährlich zum Besten der katholischen Schulen in dem Umfange der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden und ihren künftigen Bollzug betrifft, die von der katho-

lischen Kirchensection mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in diesem Jahr erlassene Anordnung einer nähern Prüfung unterlegt, und, soviel die zum Theil seit der gemachten Stiftung veränderten Verhältnisse immer zulassen, nach den von der Commission der Ersten Kammer gemachten Bemerkungen mit den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und dem Stiftungszweck in Einklang gebracht, auch

- 2) die bisher nicht verwendeten, von der Stiftungskasse ersparten Beträge von der Zeit an, wo solche zur Verwendung flüssig geworden sind, genau berechnet, und daraus für den Bezirk, dem die Stiftung gewidmet ist, ein Fond zur Verbesserung gering dotirter Lehrerstellen gebildet, und endlich
- 3) die Stiftung von 100,000 fl., welche das Testament für Ausbildung einer gewissen Zahl von künftigen Geistlichen und Schullehrern und für den Unterricht von Knaben in technischen Kenntnissen bestimmt hat, auf eine der Zeit und den Umständen gemäße Art nach ihren verschiedenen Zwecken und mit gerechter und billiger Auscheidung abgesonderter Fonds für jeden derselben baldigst in Ausführung gebracht, — sofort darüber, was in einer und der andern Beziehung angeordnet worden, der Kammer eine beruhigende Mittheilung gemacht werde.

Karlsruhe, den 6. August 1831.